

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Juni 2022
– Drucksache 17/2711**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Abwicklung von Fiskalerbschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Juni 2022 – Drucksache 17/2711
– Kenntnis zu nehmen.

30.6.2022

Der Berichterstatter:

Peter Seimer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/2711 in seiner 17. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 30. Juni 2022.

Der Berichterstatter regte an, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Er wies darauf hin, die Abwicklung von Fiskalerbschaften sei einem Beschluss des Landtags und einem Vorschlag des Rechnungshofs gemäß bei den Ämtern Pforzheim und Ravensburg des Landesbetriebs Vermögen und Bau zentralisiert worden. Dies habe sich bewährt. Die Zahl der Fiskalerbschaftsfälle nehme zu. Im Jahr 2021 habe das Land durch Fiskalerbschaften – ohne Einrechnung von Grundstücksveräußerungen – immerhin 7 Millionen € eingenommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP griff die letzte Aussage des Berichterstatters auf und fragte, ob die Grundstücke verkauft würden. Er merkte weiter an, dem vorliegenden Bericht entnehme er, dass sich für die beiden Kompetenzämter gegenüber der Personalausstattung, die 2018 avisiert worden seien, ein Mehrbedarf von acht Stellen ergeben habe. Ein sogenanntes Belegenheitsamt allerdings habe gar keine Altfälle mehr. Vielleicht wäre zu überlegen, diesem Amt Altfälle zur Bearbeitung zu übertragen.

Ausgegeben: 14.7.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein anderer Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Zahl der neu zugegangenen Fiskalerbschaftsfälle sei stark gestiegen. Die Differenz zwischen dem Gesamtbestand laufender Fälle und der Zahl der Neuzugänge im Jahr 2021 beispielsweise halte er für erschreckend hoch. Ihn interessiere, ob zu erwarten sei, dass dies so bleibe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, das Land prüfe bei einer Immobilie, die ihm im Rahmen einer Fiskalerbschaft zufließe, ob an einer Übernahme in den eigenen Bestand ein Landesinteresse bestehe. Falls nicht, werde die Immobilie veräußert.

Seit 2017 seien die Ämter Pforzheim und Ravensburg des Landesbetriebs Vermögen und Bau zentrale Kompetenzämter für die Abwicklung neu zugehender Fiskalerbschaften. Die noch aus der Zeit vor der Zentralisierung vorhandenen Altfälle würden in den übrigen Ämtern des Landesbetriebs abgearbeitet. Eines dieser Ämter verfüge über gar keinen Altfall mehr. Das Ziel sei letztlich, die Altfälle in den übrigen Ämtern vollständig zu erledigen, da in den beiden Kompetenzämtern auch Know-how aufgebaut worden sei.

2021 habe die Zahl der Neuzugänge bei rund 1 000 gelegen. Dem hätten knapp 600 erledigte Fälle gegenübergestanden; hierbei seien aber nur die vollständig abgeschlossenen Fälle erfasst. Selbstverständlich bearbeiteten die zwei Kompetenzämter des Landesbetriebs Vermögen und Bau mehr als 600 Fälle pro Jahr. Doch fehlten oft noch einzelne Handlungen, um einen Fall komplett erledigen zu können.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 17/2711 Kenntnis zu nehmen.

13.7.2022

Seimer